

An die
Betreuungsvereine, Betreuungsbehörden
und Betreuungsgerichte der
Hessischen Modellregionen

4. Rundbrief zum BiT-Projekt

Oktober 2010

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Teilnehmer/innen am **BiT**-Projekt!

Was ist eine **Apostille**??? –

Diese und viele andere Fragen wurden beim **2. Kolloquium** unseres BiT-Projektes kompetent beantwortet. Im Mittelpunkt des Kolloquiums standen Fallbesprechungen konkreter BiT. Neben der Beantwortung einzelner Fragen und der Erörterung rechtlicher Zusammenhänge gemeinsam mit den eingeladenen Richtern und Rechtspflegern, nahm die kollegiale Supervision breiten Raum ein.

Mittlerweile sind in den 10 Modellregionen bereits **39 Betreuungen im Tandem** eingerichtet worden. Es zeigte sich bereits in der Vorstellungsrunde, dass dabei ganz unterschiedliche Fallkonstellationen vorkommen. So sind 25 Tandempartner „echte“ Ehrenamtliche und 14 Familienangehörige. In 34 BiT haben beide Tandempartner die gleichen Aufgabenkreise, nur 5 arbeiten mit unterschiedlichen Aufgabenkreisen.

In einigen vorgestellten Fällen wurde sehr deutlich, dass seitens der ehrenamtlichen Tandempartner ganz besondere Ressourcen (Beherrschung der Gebärdensprache, gleicher kultureller oder religiöser Hintergrund) in die jeweilige Betreuung eingebracht werden, dass aber andererseits in vielen, sehr praktischen Fragen die Hilfe der Vereinsbetreuer unverzichtbar zur Führung der Betreuung ist.

Es gab auch den Fall eines Abbruches der BiT, weil seitens des Vereinsbetreuers sehr zeitig eine Unzuverlässigkeit beim ehrenamtlichen Tandempartner im Umgang mit den Finanzen des Betreuten beobachtet wurde. Dies kann aber, im Sinne der Qualitätssicherung, sehr wohl auch als eine weitere Stärke von BiT gesehen werden. In der Mehrzahl der Fälle zeigt sich bisher eindrucksvoll, dass BiT ein wichtiges Instrument sein kann, dem Wohl des Betreuten in besonderem Maß zu entsprechen.

Unter www.bit-projekt.de können Sie sich in der Hessenkarte u. a. aktuell über den Sachstand in den einzelnen Regionen informieren.



Gefördert durch:



Projekträger:



Projektkoordinatoren:

Michael Poetsch
Schöne Aussicht 20
34355 Staufenberg
Telefon: (05543) 303338
Telefax: (05543) 303396
michael.poetsch@freenet.de

Beate Gerigk
Beethovenstr. 3
35075 Gladenbach
Telefon: (06462) 926679
Telefax: (06462) 926676
gerigk.betreuungen@t-online.de

Das **3. Kolloquium am 24. und 25.11.2010 in Gladenbach** wird sich wiederum mit der kollegialen Supervision ausgesuchter Fälle beschäftigen. Außerdem soll eine Zwischenauswertung bereits abgeschlossener BiT erfolgen. Entsprechende Fragebögen sind erarbeitet worden und werden demnächst per Mail verschickt, bzw. sind ab Anfang Oktober in der Homepage herunterzuladen.

Soweit in einzelnen Regionen oder bei teilnehmenden Betreuungsvereinen Interesse an **lokalen Fallbesprechungen** besteht, um insbesondere im Rahmen der Betreuungsplanung und Zielvereinbarung zusätzliche Sicherheit zu erlangen, kann dies über die jeweiligen Projektkoordinatoren angefragt werden.

Damit die Projektkoordinatoren und Herr Prof. Fähndrich die laufende Projektevaluation gewährleisten können, sind sie darauf angewiesen, dass seitens der Betreuungsvereine die anonymisierten **Gerichtsbeschlüsse, sowie die Melde- und Fragebögen** zeitnah an die zuständigen Projektkoordinatoren geschickt werden.

Herr Prof. Fähndrich hat außerdem beim 2. Kolloquium die **AVEM-Fragebögen** (Arbeitsbezogenes Verhaltens- und Erlebnis Muster) an die interessierten Vereinsbetreuer ausgeteilt und einen sehr guten Rücklauf erhalten. Die Auswertung und Rückmeldung erfolgt unmittelbar durch Prof. Fähndrich in Form persönlicher Kontaktaufnahme. Soweit hierzu noch Fragen sind, oder noch Vereinsbetreuer an dieser Befragung teilnehmen wollen, so können Sie sich unmittelbar an Prof. Fähndrich wenden (diagnostik@web.de).

In den nächsten Wochen hoffen wir auf die Anregung und Einrichtung **weiterer BiT**, um unser Ziel, mindestens 50 Betreuungen im Tandem abschließend untersuchen zu können, auch zu erreichen. Dabei sind wir sehr auf **Ihre Hilfe** angewiesen und bitten Sie herzlich, an Ihrer jeweiligen Position zu prüfen, ob Sie Betreuungen im Tandem zum Wohl des Betreuten anregen, einrichten oder durchführen können.

Mit freundlichem Gruß

Michael Poetsch
Projektkoordinator

P. S.:

Apostille: Wenn Sie Urkunden, also z. B. einen Betreuerausweis, im Ausland, bei einer ausländischen Bank oder einem Konsulat vorlegen möchten, werden diese oftmals nur dann anerkannt, wenn ihre Echtheit in Form einer Beglaubigung festgestellt worden ist. Lediglich das Siegel der ausstellenden Behörde wird nicht anerkannt. Hierzu gibt es zwei international angewandte Beglaubigungsverfahren - die Apostille und die Legalisation, die Sie beim Landgericht beantragen können.